

imstande, es zu übersehen; er bedurfte der Beamten. Die gesamte Bauerngemeinde ferner zur Entscheidung aller staatlichen Fragen zu versammeln, war schwer, bei den großen wirtschaftlichen Schädigungen, die oftmalige Versammlungen mit sich brachten, unmöglich; man mußte zum Repräsentationssystem greifen, einen Ausschuß, eine Ratsversammlung erwählen. Es war da nur natürlich, daß zu den Senatsmitgliedern und Beamten solche Vollbürger ersehen wurden, die infolge größeren Besitzes einen kleinen wirtschaftlichen Ausfall leicht ertragen konnten. So bildeten sich die begüterten Besitzer zu Ratsfamilien, Patrizier genannt, um, denen die übrigen Kleinbauern als die große Masse, als Plebejer, gegenüberstanden. Nach dem Sturz des Königtums blieben sie im Besitz der politischen Macht; Rom wurde eine aristokratische Republik; der römische Bauer, zufrieden, mit allen jenen amtlichen Unzuträglichkeiten und zu Geldopfern zwingenden Geschäften nichts zu tun zu haben, ließ sich willig regieren, so lange jene Optimatenpartei mit Gerechtigkeit, Mäßigung und Besonnenheit ihres Amtes waltete.

Zimmer weiter griff Roms Macht um sich: die Latiner, Volsker, Äquer, Sabiner und Etrusker wurden in schweren Kriegen unterworfen. Die Hauptlast lag in diesen Kriegskämpfen auf der großen Masse der Kleinbauern. Sie mußten ihre Äcker unbearbeitet liegen lassen und oft monatelang in jährlicher Wiederkehr unter den Waffen sein; ihr Besitzstand ging zurück; sie verarmten infolge der andauernden Kriege.

Diese wirtschaftlichen Schäden der Feldzüge hätten sie vielleicht weniger murrend ertragen, wäre ihnen irgend ein Anteil an der Siegesbeute zugefallen. Von dem Gebiet der unterworfenen Gemeinden nämlich nahm der römische Staat mindestens ein Drittel in Besitz als Staatsland (*ager publicus*), das an bedürftige römische Bürger verteilt werden sollte. Und solcher gab es eine große Menge. Bei der sich steigenden Volkszahl in Rom war es dem römischen Bauer, sei er nun Patrizier oder Plebejer gewesen, nicht möglich, jedem seiner Nachkommen ein Besitztum zu hinterlassen, da sonst eine allzugroße Zersplitterung und Verkleinerung der Hufen eingetreten wäre. So vermachte denn der Vater einem seiner Söhne das gesamte Besitztum, und diesem ansässigen Bürger (*assiduus*) standen die übrigen Geschwister gegenüber, die als Nachkommen eines römischen Bürgers (*proletarii*)¹⁾ wohl Bürgerrecht, aber eben kein Bürgerbesitztum hatten. Solche *proletarii* gab es in Patrizier- und in Plebejerkreisen; für solche war auch das eroberte Staatsland bestimmt. Da aber zeigte

¹⁾ So die neuere und wohl richtigere Erklärung von *proletarius* (*proles* = Nachkommenschaft). Früher verstand man unter *proletarii* diejenigen, die dem Staate nur mit ihrer Nachkommenschaft, nicht mit ihrem Vermögen dienten.